ANLAGE: 3 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeich	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
100/A05	LK100/Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	645	1975	01/01

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8Z	e1*98/14*0131*	55 - 81	205/40R17 80	21B; 22B; 24J; 24M; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 916

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*,	66 - 132	205/50R17 89	24M; 367	nur bis
	e1*98/14*0042*		215/45R17 87	24M; 367	e1*98/14*0042*13;
			225/45R17 90	VEF	Allradantrieb;
			235/40R17 90	nicht Allradantrieb; 21B;	Frontantrieb;
				22B; 24D; 24J; 367; 66A;	10B; 11G; 11H; 11K;
				684	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90	Allradantrieb; 21B; 22B;	73C; 74A; 74P
				24D; 24J; 367; 66A	
8L	e1*98/14*0042*	66 - 132	205/50R17 89	21B; 22F; 24J; 24M; 367	ab e1*98/14*0042*14;
			215/45R17 87	24J; 24M	Allradantrieb;
			225/45R17-90	22F; 24J; 24M	Frontantrieb;
			235/40R17 90	nicht Allradantrieb; 21B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22F; 24D; 24J; 367; 66A;	12A; 51A; 71K; 721;
				684	73C; 74A; 74P
			235/40R17 90	Allradantrieb; 21B; 22F;	
				24D; 24J; 367; 66A	

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0089*, e1*97/27*0089*, e1*98/14*0089*	110 - 132	215/45R17 87		Roadster; Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 3 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0089*, e1*97/27*0089*, e1*98/14*0089*	132	215/45R17 87		Roadster; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: SEAT IBIZA,CORDOBA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*98/14*0041*	47 - 74	205/40R17 80	21B; 24J; 24M; 5DA	IBIZA; CORDOBA;
		47 - 118	205/40R17 84	21B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/35R17 83W	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SEAT TOLEDO/LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*,	50 - 132	205/50R17-89	22B; 24J; 24M; 367	Limousine;
	e9*98/14*0026*		215/45R17 87	22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/45R17-90	VEF; 22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R17-90	22B; 22F; 24C; 24D; 367;	12A; 51A; 71K; 721;
				66A; 684	73C; 74A; 74P
1M	e9*98/14*0026*	110 - 150	205/50R17 89	367	Limousine;
			215/45R17 87		Allradantrieb;
			225/45R17	21B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R17 90	21B; 24J; 24M; 367; 66A	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: FABIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*	44 - 85	205/40R17 80	24J; 24M	Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
6Y	e11*98/14*0123*	37 - 85	205/40R17 80	24D; 24J	Schrägheck;
		37 - 96	205/40R17 84	24D; 24J	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 3 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*95/54*0066*	44 - 88	215/45R17 87	24J; 24M	nicht für
		44 - 132	205/50R17 89	22F; 24J; 24M	gepanzerte Fz;
			215/45R17 87W	24J; 24M	Kombi; Limousine;
			225/45R17-90	22F; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 1H; 1HX0; 1HX0F; 35 I; 53 I

120 Nm für Typ: 1J; 1Y; 9C; 9N

Verkaufsbezeichnung: GOLF / BORA

Verkaufsbeze	eichnung: GOLF /	BORA			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*, e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*	50 - 125	215/45R17 87	24J; 24M	GOLF; Limousine;
			235/40R17-90	Frontantrieb; 22F; 24C; 24D; 367; 66A; 684	Allradantrieb; Frontantrieb;
		50 - 150	205/50R17-89	22F; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		66 - 150	235/40R17-90	Allradantrieb; 22F; 24C; 24D; 367; 66A	73C; 74A; 74P
1J	e1*2001/116*0071*, e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*	50 - 92	215/45R17 87	24D; 24J	BORA(Limousine);
		50 - 125	215/45R17 87W	24D; 24J	GOLF VARIANT; BORA
			235/40R17-90	Frontantrieb; 22F; 24C; 24D; 367; 66A; 684	VARIANT; Allradantrieb;
		50 - 150	205/50R17-89	22F; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/45R17-90	22F; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
		66 - 150	235/40R17-90	Allradantrieb; 22F; 24C; 24D; 367; 66A	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
1J	e1*2001/116*0071*, e1*98/14*0071*	177	205/50R17	24J; 24M; 51G	Nur Golf R32;
			225/45R17	22F; 24J; 24M; 51G	Allradantrieb;
			235/40R17 90	22F; 24C; 24D; 367; 66A	10B; 10N; 11G; 11H;
				, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: NEW BEETLE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*,	55 - 125	215/45R17 87	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*97/27*0106*,				
	e1*98/14*0106*				
			225/45R17-90	21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17-90	21B; 22B; 24C; 24D; 367;	73C; 74A; 74P
				66A; 684	

ANLAGE: 3 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: NEW BEETLE CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*.	55 - 110	215/45R17 87	21B; 22B; 24J; 24M	Cabrio;
			225/45R17 90	21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R17 90	21B; 22B; 24C; 24D; 367;	12A; 51A; 71K; 721;
				66A; 684	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW CORRADO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664/1	85 - 118	205/40R17	22B; 24M; 631	nur FAHRWERK II
			215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J; 54A	It.ABE;
		140	205/40R17	22B; 24M; 637	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17	21B; 22B; 24D; 24J; 54A;	12A; 51A; 71K; 721;
				631	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF. VENTO

verkauisbezeichnung. VW GOLF, VENTO						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1HX0F	F894	66 - 85	205/40R17	21B; 22B; 637	10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/40R17-83	21B; 22B; 22F; 24M; 54A	12A; 51A; 71K; 721;	
					73C; 74A; 74P	
1H	e1*96/79*0068*	66 - 110	205/40R17	Nur bis 900 kg zul.	Limousine;	
1HX0	F804			ACHSLAST; 21B; 22B;	Frontantrieb;	
				631		
			215/40R17-83	21B; 22B; 22F; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;	
		66 - 128	205/40R17	Nur bis 955 kg zul.	12A; 51A; 71K; 721;	
				ACHSLAST; 21B; 22B;	73C; 74A; 74P	
				637		
			215/40R17	Nur bis 955 kg zul.		
				ACHSLAST; 21B; 22B;		
				22F; 24M; 54A; 631		
			215/40R17	VD4; 21B; 22B; 22F;		
				24M; 54A		

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657/1	81 - 128	215/40R17		ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*, e1*98/14*0174*	40 - 55	205/40R17 80	21B; 22B; 24J; 24M; 5DA	nicht Polo-Fun;
		40 - 96	205/40R17 84	21B; 22B; 24J; 24M	Stufenheck;
			215/35R17 83	22B; 24D; 24J	Steilheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
9N	e1*2001/116*0174*	40 - 74	215/40R17	51G	nicht Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 3 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 5 von 7

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 3 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 6 von 7

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

CONTINENTAL ContiSportContact (ZR Reinforced)

PIRELLI P7000 (ZR Reinforced)
UNIROYAL RTT-2 (ZR Reinforced)
TOYO Proxes-T1 plus

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CotiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN alle

PIRELLI P ZERO, P7000

SEMPERIT Direction
UNIROYAL RTT-2
YOKOHAMA AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; der Nachweis

ANLAGE: 3 Radtyp: 6500/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2004



Seite: 7 von 7

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- VD1) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

DUNLOP SP Sport 8000

CONTINENTAL CZ91 UNIROYAL RTT1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VD4) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ91

DUNLOP SP SPORT 8000

GOODYEAR EAGLE GS-A, EAGLE F1

UNIROYAL RTT1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VEF) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen, bei Fahrzeugen mit GTI-Fahrwerk, serienmäßigen Sportfahrwerk mit einer Tieferlegung von 20 mm oder geänderten Federn bei einer Tieferlegung von mindestens 20 mm ist die Radabdeckung ausreichend. Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.